

Herr Gleß informierte darüber, dass man sich bereits für das Jahr 2015 hinsichtlich des Kreisverkehrs Großenbuschstraße in Hangelar bei der Bezirksregierung um eine Förderung bemüht habe. Dies habe so nicht funktioniert. Es gebe jedoch unter Vorbehalt die Zusage des zuständigen Dezernenten, dass gegebenenfalls nicht beanspruchte Fördermittel anderer Kommunen der Stadt Sankt Augustin für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt werden könnten. Ansonsten würde der Stadt das Jahr 2016 dafür offenstehen.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen sagte, dass er dies sehr gut finde. Er fragte, ob die Verwaltung die Möglichkeit des förderunschädlichen Maßnahmenbeginns berücksichtigen werde. Dabei könnte bereits jetzt der Auftrag vergeben werden und sobald die Fördermittel zur Verfügung stünden, bekäme man diese nachträglich.

Herr Gleß antwortete, dass er ohnehin in absehbarer Zeit ein Gespräch mit dem zuständigen Dezernenten habe. Er würde dieses Thema bei dieser Gelegenheit ansprechen, obgleich er bei der Einplanung von Restmitteln generell vorsichtig sei. Weiterhin führte er aus, dass er ursprünglich in der heutigen Sitzung den Sachstand zum Bebauungsplan „An der Langstraße“ und die dazugehörige Änderung des Flächennutzungsplanes vorstellen wollte. Zum einen sei jedoch die Endabstimmung der Vorlage innerhalb der Verwaltung noch nicht abgeschlossen. Zum anderen habe die RSAG in der seinerzeitigen Sondersitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses zugesagt, einen Planungsprozess mit der Zielsetzung zu initiieren, eine Gesamtkonzeption für das gesamte Areal des Entsorgungsparks zu entwickeln. In einem zweiten Schritte sollte dann aus der jetzt bevorstehenden Planung ein integraler Bestandteil dieser Gesamtperspektive werden. Er wollte bis zur heutigen Sitzung abwarten, inwieweit dies fortgeschritten sei. Der Planungsprozess sei zwischenzeitlich in Gang gesetzt und Gespräche mit den Schlüsselpersonen wie zum Beispiel den im Rat vertretenden Fraktionen, den Energieversorgungsunternehmen und der Hochschule geführt worden. Das Einverständnis des Ausschusses vorausgesetzt würde er die Sitzungsvorlagen sowohl für den Bebauungsplan als auch die Änderung des Flächennutzungsplanes auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 17.06.2015 setzen lassen. Er tue dies, um das weitere Verfahren mit dem Ausschuss heute abstimmen zu können.

Herr Metz bat die Verwaltung zur Kenntnis nehmen, dass seine Fraktion es trotz der nachvollziehbaren Begründung aufgrund der Komplexität und der Vergangenheit des Themas als problematisch erachten würde, die beiden Sitzungsvorlagen auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 17.06.2015 zu nehmen.

Herr Willnecker von der FDP-Fraktion fragte ob es möglich wäre, bis zur nächsten Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses zu warten.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! sagte, er erachte es ebenfalls für notwendig, damit zunächst im Fachausschuss zu verbleiben, zumal im Rat nicht alles Kolleginnen und Kollegen mit der Materie vertraut seien.

Herr Gleß zeigte sich mit der Einschätzung des Ausschusses einverstanden. Er merkte

an, dass seitens der RSAG jedoch zwischenzeitlich Druck aufgebaut worden sei, welchen er jedoch aushalten könne. Er stimme den Einschätzungen seiner Vorredner jedoch zu, dass eine deutliche Verzahnung zwischen den künftigen Inhalten einer Rahmenplanung und dem entsprechenden Einzelprojekt stattfinde.

Herr Schell von der CDU-Fraktion bedauerte, dass von der RSAG Druck aufgebaut werde. Er hätte im Zuge der Gespräche erwartet, dass die RSAG sich zu möglichen Änderungswünschen äußere, welche dann im Fachausschuss diskutiert werden sollten. Es könne nicht sein, dass Herr Gleß gegenüber der RSAG als Blitzableiter fungiere. Hier solle Herr Gleß wissen, dass der Ausschuss hinter ihm stehe und ihn unterstütze. Insofern sollte zunächst im Fachausschuss beraten werden.

Herr Metz stellte die Frage, ob der Ausschussvorsitzende und die Verwaltung der Meinung seien, dass im Hinblick auf den Druck, welchen die RSAG offenbar aufbaue, es zumindest ein positives Signal sein könnte, wenn man explizit erwäge, noch vor dem 08.09.2015 eine Sondersitzung oder einen Beratungstermin an Ort und Stelle ins Auge zu fassen.

Der Ausschussvorsitzende antwortete, dass er diese Idee grundsätzlich nachvollziehen könne. Allerdings würde es in seinen Augen über das Übliche hinausgehen, wenn nun im Zuge der Gleichbehandlung zu jedem Vorhaben eines Investors oder Vorhabenträgers eine Sondersitzung einberufen würde. Er erinnere daran, dass es klare Sitzungskalender und -abläufe gebe.

Herr Köhler sagte, dass in dem Gespräch, welches er geführt habe, seitens der Moderatoren gesagt worden sei, dass sie ausloten wollten, in welchen Bereichen es bei den unterschiedlichen interviewten Personen Deckungsgleichheit in den Ansichten gebe, um aus diesen Schnittmengen herausarbeiten zu können, welche Planung sie der RSAG empfehlen könnten. Sie würden jedoch vor der Sommerpause nicht mehr dazu kommen, auch die Bevölkerung mit einzubeziehen. Insofern habe der Ausschuss noch die Zeit, die er sich nehmen wolle.

Herr Gleß sagte, dass er sich vor der heutigen Sitzung nicht sicher gewesen sei, ob eine Verlegung in den Rat ein probates Mittel gewesen wäre. Es sei jedoch in seinen Augen wichtig, über die Zeitschiene zu sprechen. Die weitere Vorgehensweise stelle sich also so dar, dass das Thema in der nächsten Ausschusssitzung am 08.09.2015 auf die Tagesordnung käme. Die nächste Beschlussfassung, welche man ohnehin fassen müsste, sei bereits der Satzungsbeschluss. Würden also diese Beschlüsse unmittelbar nach der Sommerpause gefasst, so hätte man Planreifen. Ein so gewichtiges Vorhaben der RSAG sollte auch nicht daran scheitern, dass man die dreimonatige Sommerpause abwarte. Es gebe dann auch noch genügend Gelegenheit, auf Grundlage dessen, was die Firma Planlokal mache, das Profil für ein künftiges Gesamtkonzept auf dem RSAG-Gelände zu schärfen.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass sich der Ausschuss mit dieser Vorgehensweise einverstanden erkläre.

Herr Gleß teilte weiter mit, dass es bezüglich des Bebauungsplanes

„Nachbarschaftshilfe“ noch Unstimmigkeiten mit der gutachterlichen Aussage seitens des Planungsbüros des Investors hinsichtlich des fließenden Verkehrs gebe.

Weiterhin gebe es zum Thema „alternierendes Parken in der Marienkirchstraße“ noch eine Information. Hierzu bat er Herrn Steinkamp um Bericht.

Herr Steinkamp führte aus, dass nach dem Aufbringen der Tempo-30-Markierung im Einmündungsbereich der Marienkirchstraße die vormals gehäuften Geschwindigkeitsübertretungen nicht mehr bestünden. Bei einer Testmessung in der letzten Maiwoche seien Geschwindigkeiten von 33 km/h in beiden Fahrtrichtungen festgestellt worden. Diese seien mit den Ausreißern in der ersten Testphase nicht mehr zu vergleichen. Insofern bestünde aus seiner Sicht keine Notwendigkeit für weitere Planungen in der Marienkirchstraße.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich für die Ausführungen.